



## **BESCHLUSS B-237/2021**

### **Wirtschaftsplan 2022 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz**

Gremium: Stadtrat

24.11.2021

1. Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt gemäß § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 11 Abs. 2 lit. d) der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC) den Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb „Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ einschließlich Anlage 3 wie folgt:

#### 1.1 Erfolgsplan, Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen in Höhe von	37.153.260 €
	mit Aufwendungen in Höhe von	19.742.805 €

mit einem Jahresüberschuss von	17.410.455 €
--------------------------------	--------------

im Liquiditätsplan	Mittelzu-/Mittelabfluss	
	- aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von	27.971.112 €
	- aus der Investitionstätigkeit in Höhe von	-42.511.500 €
	- aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von	14.657.961 €

#### 1.2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf	22.611.000 €.
--	---------------

#### 1.3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	44.190.000 €.
--	---------------

#### 1.4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.000.000 €.
---	--------------

2. Der Stadtrat beschließt die Nachrückmaßnahmen für den Investitionsplan 2022 des ESC gemäß Anlage 4.